

Ökokonto und Kompensationsflächenkataster im Landkreis Mittelsachsen

Naturschutzrechtliche Kompensation geht bislang häufig zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz um die Flächen zur Nahrungsmittel- und Energieerzeugung soll deren Entzug aus dem Produktionsprozess infolge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen reduziert werden. Zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen bei gleichzeitiger Erfüllung der Kompensationsverpflichtungen wird zukünftig verstärkt betriebsintegrierte Kompensation eingesetzt.

Auf den Kompensationsflächen wird dabei eine dauerhafte landwirtschaftliche, naturschutzgerechte Nutzung etabliert bzw. eine Pflege durch den Bewirtschafter initiiert. Die Fläche bleibt dabei als landwirtschaftliche Nutzfläche weiter beihilfefähig (Direktzahlungen).

Einleitung

Mit der Sächsischen Ökokonto-Verordnung (SächsÖKoVO) wurde am 1. August 2008 die rechtliche Grundlage für die Beantragung und Durchführung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen geschaffen.

Das Ökokonto (§ 9a SächsNatSchG) ist ein Angebot an Vorhabensträger und Dritte (z.B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, Verbände, Kommunen, Privatpersonen), freiwillige Maßnahmen zu Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft durchzuführen, die durch Anerkennung und Anrechnung als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe dienen.

Das Kompensationsflächenkataster (§ 9b SächsNatSchG) dient der Erfassung von festgesetzten Kompensationsmaßnahmen sowie von Flächen auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden. In das Kataster können auch Flächen aufgenommen werden, die für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen geeignet sind (Flächenpool).

Die Landkreise als untere Naturschutzbehörden sind zuständig für die Prüfung, Bewertung und Zustimmung der Kompensationsmaßnahmen und führen die entsprechenden Kompensationsflächenkataster. Die Bestimmung des anrechnungsfähigen Wertes einer Ökokonto-Maßnahme wird nach „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ vorgenommen.

Ökokonto- Maßnahmen

Flächen und Maßnahmen sind für das Ökokonto geeignet, wenn auf ihnen und durch sie die auf Wasser, Boden, Klima, Arten oder Biotope bezogenen Funktionen des Naturhaushaltes oder die Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig aufgewertet werden können.

Derzeit stehen im Landkreis Mittelsachsen ca. 28 anerkannte Ökomaßnahmen zur Verfügung. Weitere 130 sind in Bearbeitung.

Flächenpool

Parallel zum Ökokonto wird im Landkreis Mittelsachsen ein Flächenpool geführt. Hier können Eigentümer Flächen, die sie selbst nicht mehr nutzen können/wollen unverbindlich zur Vermittlung und Durchführung von Ökomaßnahmen anbieten. Damit erhalten Eingriffsverursacher die Möglichkeit, geeignete Flächen für ihren erforderlichen Eingriffsausgleich zu finden. Aktuell sind im Landkreis Mittelsachsen 19 Flächenangebote registriert.

Geeignete Ökokonto-Maßnahmen könnten sein:

Im Offenland

- Entwicklung von Dauergrünland
- Gewässeranlage und -renaturierung
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen
- Entsiegelung
- Entwicklung wildkrautreicher Äcker
- Biotopverbundsysteme
- Artenschutzmaßnahmen

Im Wald

- Erstaufforstung
- Waldrandgestaltung
- Umbau in naturnahen Wald
- Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern
- Auwaldrenaturierung
- Moorrenaturierung
- Renaturierung von Waldwiesen
- Biotopverbund
- Artenschutzmaßnahmen

- in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)

wie z.B.:

- dauerhafte Extensivierung einer bestehenden Ackernutzung (z.B. Schutzacker, Kiebitzinseln)
- Nutzungsextensivierung auf Ackerflächen (z.B. Blühstreifen, Brachestreifen, Lerchenfenster)
- Extensivierung von Grünland (z.B. durch räumlich-zeitliches Nutzungsmosaik, Anreicherung mit gebietseigenen Wildkräutern,
- Anlage artenreicher Grünlandstreifen)

oder begleitende betriebsintegrierte Maßnahmen:

- Umwandlung von Acker in artenreiches, extensives Grünland auf Grenzertrags- oder nutzungsbeschränkten Standorten (z.B. Vernässungsstellen, erosionsgefährdete Lagen, Abflussbahnen, Waldränder, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsbereiche)
- Anlage von Streuobstwiesen, z.B. im Dorfrandbereich oder in Biotopverbundsystemen
- Anlage von Landschaftselementen gemäß Cross-Compliance-Anforderungen (Feldgehölze, Feuchtgebiete, Baumreihen und Hecken sowie sonstiger naturnaher Landschaftsstrukturen)

Vermittlung von Ökokontomaßnahmen

Über den Landkreis Mittelsachsen und eine Internetplattform des SMUL

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/15205.htm>

werden die Ökokontomaßnahmen als Ausgleichs - oder Ersatzmaßnahmen vermittelt.

Ansprechpartner für die Antragstellung zur Anerkennung von Ökomaßnahmen und für den Flächenpool:

Frau Hasenheid: Tel.: 03731 799-4169 E-Mail: Kerstin.Hasenheid@landkreis-mittelsachsen.de

Frau Schoen: Tel.: 03731 799-4011 E-Mail: Monika.Schoen@landkreis-mittelsachsen.de

Link zum Herunterladen der Antragsformulare:

http://www.landkreis-mittelsachsen.de/download/Buergerservice/Antrag_auf_Zustimmung_Kompensationsmassnahme.pdf